



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0255

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	27.06.2016			

Verwendung der finanziellen Zuweisung an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Vorpommern-Rügen beschließt, die dem Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch das Land zur Verfügung gestellten Mittel aus dem ehemaligen Betreuungsgeld in Höhe von 303.529,04 € für folgende Aufgabe einzusetzen:

1. für den Ausgleich der entstandenen Mehraufwendungen bei der Übernahme von Elternbeiträgen gemäß § 90 SGB VIII für Flüchtlingsfamilien
2. für die Fach- und Praxisberatung des Landkreises (soweit nicht alle Mittel durch 1. aufgebraucht wurden)

Stralsund, 16.06.2016

gez. Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern erhält aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zusätzliche Mittel als Entlastung für die Kosten durch eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesförderung von Flüchtlingskindern. Diese werden mit Hilfe eines Zuweisungsvertrages den Landkreisen, kreisfreien Städten einerseits und den Wohnsitzgemeinden andererseits zur Verfügung gestellt.

Konkret erhält der Landkreis Vorpommern-Rügen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die ihm entstehenden Mehraufwendungen 303.529,04 €.

Die Verwendung des Betreuungsgeldes erfolgt auf der Basis des Vermerks des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales vom 27. Mai 2016. Demnach können diese Mittel zur Entlastung bestehender Haushalte eingesetzt werden, wenn eine höhere Inanspruchnahme der Kindertagesförderung im Rahmen der Flüchtlingssituation besteht.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernimmt gem. § 90 SGB VIII für jedes Flüchtlingskind im Landkreis, welches eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt, die Kosten des Elternbeitrages inkl. der Verpflegungskosten. Bis Mai 2016 sind dem Landkreis bei den Elternbeiträgen und Verpflegungskosten bereits Mehrkosten i. H. v. 108.486,07 € entstanden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass die finanziellen Mittel, die dem Landkreis aus dem ehemaligen Betreuungsgeld zur Verfügung gestellt werden, für die Mehraufwendungen im Rahmen der erhöhten Inanspruchnahme der Kindertagesförderung aufgebraucht werden.

Im Rahmen der Fach- und Praxisberatung sollen die Mittel für den erhöhten Aufwand in der intensiven Beratung bezogen auf Flüchtlingskinder eingesetzt werden.

Anlagen

- Vermerk Gespräch der Sozialministerin mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindetag vom 27. Mai 2015
- Zuweisungsvertrag

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: nicht geplante Einzahlung/Ertrag		